

61	Flächennutzungsplan	61 FLNPLAN Stand: 22.06.2006
Stadtrat		Seite 1 / 1

Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Stadt Coswig

Das Landratsamt Meißen hat den vom Stadtrat der Stadt Coswig am 22.02.2006 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 13.06.2006, AZ: 611-621.3/009-01-Cos, aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst die Gemarkungen Coswig, Neucoswig, Kötitz, Brockwitz, Clieben und Sörnewitz. Maßgebend ist der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.09.2005.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam.

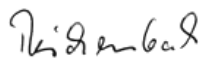
Der Flächennutzungsplan kann einschließlich des Erläuterungsberichtes beim

**Fachbereich Bauwesen, Fachgebiet Baurecht,
Karrasstraße 2, 01640 Coswig**

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Coswig, den 15.06.2006


Reichenbach
Oberbürgermeister



Schlussbestimmungen

- 1 Koordinierung:
- 2 Schlagworte: Flächennutzungsplan, Gemarkung
Coswig, Neucoswig, Kötitz, Brockwitz, Clieben, Sörnewitz,
- 3 In-Kraft-Treten: Der Flächennutzungsplan tritt am 22.06..2006 in Kraft.
- 4 Anlagen: Erläuterungsberichtes liegt beim Fachbereich Bauwesen aus.
- 5 Beschluss-Nr. : VO/0283/ SR
- 6 Veröffentlichung: Im Coswiger Amtsblatt am 22.06.2006 veröffentlicht.